Rahmenrichtlinien / Fahrtenprogramm

für Schulwanderungen und Schulfahrten

1. Schulwanderungen und -fahrten stellen einen wichtigen Baustein im Schulprogramm des GVB Wiehl dar. Jedes Kind sollte - falls die pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gegebenheiten dies erlauben - im Laufe seiner Grundschulzeit eine Klassenfahrt mit Übernachtung mitmachen können.

2. Eine mehrtägige Fahrt sollte in der Regel am Ende des dritten Schuljahres oder zu Beginn des vierten Schuljahres stattfinden. Die Höchstdauer einer solchen Fahrt sollte fünf Werktage nicht überschreiten und drei Werktage nicht unterschreiten. Die Obergrenze für die Kosten der mehrtägigen Klassenfahrt wird - einschließlich aller Nebenkosten - festgelegt auf 60 € pro Tag.

3. Mehrstündige Wanderungen einzelner Klassen oder Jahrgänge werden in der Regel in jedem Schuljahr durchgeführt. Sie stehen in der Regel im Zusammenhang mit einem konkreten Unterrichtsgegenstand. Die Höchstgrenze für diese eintägige Klassenwanderung liegt bei 50,00 €.

4. Die Reise- und Verpflegungskosten von begleitenden Eltern können auf die Kosten pro Kind umgelegt werden. Dabei ist allerdings jeweils die vorgegebene Höchstgrenze zu beachten.

Wiehl, Oktober 2025